

Arzneimittelfälschungen und Scheinsicherheit


VERSANDHANDEL | Wirksamkeit des Sicherheitslogos fraglich

Seit 2004 ist der Versandhandel mit Arzneimitteln erlaubt. Über Fortschrittlichkeit und Innovationsgehalt dieses Versorgungsweges wird intensiv gestritten. Nachdem die EU-Kommission vor Arzneimittelfälschungen in bisher ungekanntem Ausmaß gewarnt hatte, das BfArM in einer Pressemeldung den Patienten empfahl, die Apotheke vor Ort dem Versandhandel vorzuziehen, hatte sich das Bundesministerium für Gesundheit entschieden, in Verantwortung des Deutschen

Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) ein entsprechendes Sicherheitslogo zu etablieren.

In einer Sonderinformation im Jahr 2009 äußerte sich die Landesapothekerkammer kritisch zum Konzept aber auch zu dessen Umsetzung. Nunmehr haben sich auch die Wissenschaftler des Themas angenommen. In der Ausgabe 10/2011 der DAZ veröffentlichten Professor Harald Schweim und Dr. Jörg Fuchs aus Jena eine Untersuchung zum Thema „Arzneimittelfälschungen und Scheinsicherheit“. In einer empirischen Stu-

die wurde untersucht, wie die Bevölkerung das DIMDI-Sicherheitslogo bewertet. „Die wenig erfreulichen Ergebnisse lassen vermuten, dass auch von einem EU-einheitlichen Sicherheitslogo nur ein geringer Nutzen zu erwarten ist“, so das Fazit der beiden Autoren.

 Fuchs, J.; Schweim, H.: Arzneimittelfälschungen und Scheinsicherheit. Dt. Apo. Ztg. 10 (2011), S. 1222 ff.